Vertretungskonzept der GGS Steinkaul

Stand Februar 2020

Generell sind wir bemüht, so wenig regulären Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Gelegentlich lässt sich dies allerdings nicht vermeiden. Besonders Erkrankungen von Lehrkräften sind nicht planbar.

Co-Klassenlehrer*in

An unserer Schule unterstützen die Co-Klassenlehrer*innen die Co-Klassen und Vertretungskräfte. In den wöchentlichen Jahrgangs-Team-Treffen sprechen die Lehrer*innen der Stufe die Unterrichtsziele und -inhalte der nächsten Woche ab. Daher haben sie thematisch den besten Überblick. Die Co-Klassenlehrer*innen kümmern sich in der Regel um Aufteilungen und Lerninhalte, sind aber auch in Vertretung Ansprechpartner*innen für Sie als Eltern.

Bei längerem Ausfall der Klassenleitung bemühen wir uns, täglich je eine Stunde Mathematik und Deutsch von den Klassenlehrer*innen der Parallelklassen erteilen zu lassen. Die übrigen Fächer werden nach Möglichkeit erteilt.

Die Klassenleitung der a-Klasse ist für die b-Klasse zuständig, die der b-Klasse für die c-Klasse und die der c-Klasse für die a-Klasse.

Weiteres Personal

Pädagogisches Personal wie Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsstufe, Singpausenlehrer etc. werden nur in Kooperation im Vertretungsunterricht eingesetzt.

Fairness

Oft ist beim Ausfall einer Klassenleitung die zugehörige Klasse länger von Vertretungssituationen betroffen. Wir versuchen dann jede Klasse der Schule gleich oft mit Aufteilung, Abbestellung etc. zu belasten, damit einzelne Klasse nicht übermäßig viel Unterrichtsausfall haben. Bitte haben Sie daher Verständis, wenn die Klasse Ihres Kindes auch betroffen sein kann, wenn ihre Klassenleitung da ist.

Kurzfristiger Ausfall

Für kurzfristige Situationen nutzen wir die folgenden Maßnahmen. Nicht immer ist jede Möglichkeit an jedem Tag gegeben, allerdings orientieren wir uns an dieser Reihenfolge.

1. **Auflösung von Teamteaching-Situationen**
   Einige Stunden sind im regulären Stundenplan aus verschiedenen Gründen (Mentorin, große Klasse, individuelle Schwierigkeiten von Kindern,…) mit zwei Lehrkräften besetzt. Diese doppelten Besetzungen werden im Vertretungsfall als erstes aufgelöst.
2. **Ausfall von Förderunterrichtsstunden**
   Der Förderunterricht unterstützt Kinder mit Schwierigkeiten beim Lernen. Er wird zumeist in kleinen Gruppen erteilt. Auch wenn der Förderunterricht wichtig ist, schätzen wir die Betreuung einer ganzen Klasse höher ein.
3. **Doppelte Klasse / „offenen Tür“**
   Wenn die räumlichen Gegebenheiten es zulassen, kann eine Lehrkraft zwei Klassen gleichzeitig beaufsichtigen. Dies kann in benachbarten Räumen sein oder mit zwei Klassen in einem Raum (etwa Mensa, Schulhof, Turnhalle).
4. **Aufteilung von Klassen**
   Kann eine Klasse nicht mit einer Lehrkraft besetzt werden, wird diese auf die übrigen Klassen verteilt. Dazu gibt es in jeder Klasse eine feste Einteilung. Jedes Kind hat seine Aufteilklasse, die es dann besucht. In der Regel bekommen die Kinder für die Zeit der Aufteilung eine Aufgabe oder die Möglickeit zur Freiarbeit (z.B. in Freiarbeitsheften).
   In der Jahrgangsstufe 1 versuchen wir, soweit es geht auf Aufteilungen zu verzichten.
5. **Aufteilen „OGS“**
   Sollte die Aufteilung in die Betreuungszeit von OGS und Übermittagsbetreuung fallen, werden in der Regel nur die Kinder auf andere Klassen verteilt, die keine Betreuungsform besuchen. Die anderen Kinder werden, sofern möglich, bereits früher von der OGS und der Übermittagsbetreuung aufgenommen.
6. **Aufteilen „Sonderfall“**
   Sollte die Jahrgangsstufe sehr kleine Klassen aufweisen, können Klassen auch nur auf die Parallelklassen aufgeteilt werden. Dies ist allerdings schon aus räumlichen Gründen nur für sehr kleine Klassen mit ca. 20 Kindern möglich. Der Vorteil bei dieser Aufteilung liegt darin, dass die Kinder mit ihrern Parallelklassen am aktuellen Unterrichtsstoff weiterarbeiten können.
7. **Abbestellen**
   Steht der Ausfall einer Randstunde bereits frühzeitig fest, kann eine Klasse auch abbestellt werden. Dies bedeutet, dass diese Stunde ausfällt (gelegentlich auch zwei Stunden). Denn meist bringt eine sonst stattfindende Aufteilung der Kinder keinen großen Mehrwert.

Eine Abbestellung kündigen wir stets mindestens einen, besser mehrere Tage im Voraus an, damit die Eltern sich darauf einstellen können.

Betrifft die Abbestellung eine Stunde in den Betreuungszeiten (z.B. 5. oder 6. Stunde), übernehmen OGS und Übermittagsbetreuung die Kinder natürlich, während die übrigen Kinder nach Hause gehen.

Wichtig: Wenn eine Klasse abbestellt ist und die Eltern keine Möglichkeit der Betreuung in dieser Zeit finden, kann das Kind wie gewohnt in die Schule kommen! In dem Fall geht es in die Klasse, in die es sonst bei Aufteilungen gehen würde.

Mittelfristiger Ausfall

Die schwierigste Vertretung stellt ein nicht genau kalkulierbarer Ausfallzeitraum dar. Besonders, wenn Erkrankungen sich immer wieder verlängern, sind diese nicht planbar. Für solche nicht von Beginn an langen Zeiträume bekommen wir keinen personellen Ersatz.

Sollte die Ausfallzeit sich immer weiter verlängern, versuchen wir nach ca. 4 Wochen eine konstante Lösung mit den oben genannten Mitteln zu etablieren. Diese teilen die Co-Klassenlehrer*innen Ihnen auch mit.

Langfristiger Ausfall

Sollte eine Lehrkraft langfristig und dauerhaft (über mehrere Monate) ausfallen, kann die Stelle ausgeschrieben und vertretungsweise besetzt werden. Häufig ist dies bei Berufsverboten in der Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit oder schwerwiegenden Erkrankungen der Fall.

Die Entscheidung, ob die Stelle vertreten werden kann, trifft das Schulamt. Allerdings ist damit nicht garantiert, dass eine adäquate Vertretungskraft gefunden werden kann.